

Umweltzone in der Neusser Innenstadt ab dem 1. März 2011



Auf der Grundlage des am 01.12.2009 in Kraft getretenen Luftreinhalteplanes wird ab dem 1. März 2011 in der Neusser Innenstadt die Umweltzone verschärft. Es dürfen dann nur noch Fahrzeuge mit gelber oder grüner Schadstoffplakette in das Gebiet einfahren.

Die Umweltzone in Neuss umfasst das Gebiet innerhalb folgender Straßenzüge: Schorlemerstraße - Gießenstraße - Theodor-Heuss-Platz - Düsseldorfer Straße - Rheintorstraße - Batteriestraße - Hessentordamm - Europadamm - Hammfeld-damm (südlicher Teil bis Alexianerplatz) - Augustinusstraße (südöstlicher Teil bis Einmündung Nordkanalallee) - Nordkanal-allee - Friedrich-Ebert-Platz - Jülicher Straße.

Die oben genannten Straßen sind selbst nicht Bestandteil der Umweltzone.

Schadstoffplaketten können neben dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Kreises Neuss auch bei Prüfstellen wie TÜV, DEKRA, GTÜ oder GTS, aber auch in Autowerkstätten, die Abgasunter-suchungen vornehmen dürfen, erworben werden. Fahrzeuge, die keine gelbe oder grüne Schadstoffplakette erhalten, können gegebenenfalls mit einer Ausnahmegenehmigung in die Umweltzone einfahren.

Ansprechpartner für diese Ausnahmegenehmigungen ist:

STADT NEUSS - Der Bürgermeister
Amt für Verkehrsangelegenheiten
 Rheinstraße 18 (Zimmer 3.34)
 41460 Neuss
 Telefon: 02131 90-3901



 Umweltzone



